

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1838

104 (28.12.1838)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1838.

Freitag den 28. Dezember

N^o 104.

Mit großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

No. 28098.

Die statt der bisherigen Chorstifts-Verwaltung und Hospitals-Verwaltung errichtete Stiftungsverwaltung Wertheim betreffend.

In Folge des durch hohes Alter und Krankheit veranlaßten Rücktritts des bisherigen Chorstiftsverwalters Vogelmann in Wertheim hat man nunmehr die Verwaltungen des Hospitalfonds, des Chorstifts, des Choralmosens, des Schulfonds und des Pfarrhulfsfonds, in einer Verwaltungsbehörde unter der Benennung

Stiftungs-Verwaltung Wertheim vereinigt, und diese Stelle dem seitherigen Hospitalverwalter G. H. Schmidt übertragen; wovon hiemit sämtliche mit gedachter Verwaltung in Geschäftsbeziehung kommende Behörden, sowie die Schuldner dieser Fonds und Alle, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, zu ihrem Benehmen in Kenntniß gesetzt werden.

Mannheim den 14. Dezember 1838.

Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises.

Dahmen.

Vdt. Schwind.

Erkenntniß.

No. 13,139. I. Civ.-Senat.

Die Ablieferung der gerichtlichen Depositen an die öffentliche Hinterlegungs-Kasse betr.

Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 3. August d. J., No. 8491, werden nunmehr folgende Beträge, welche in der diesseitigen Depositen-Kasse aufbewahrt waren, und in Gemäßheit des Gesetzes vom 3. August v. J. und der Vollzugsverordnung vom 28. Dezember v. J. an die öffentliche Hinterlegungs-Kasse abgeliefert wurden, für herrenlos erklärt und der großh. Staatskasse zugewiesen:

1. In Sachen des Hofgerichts-raths Häfner zu Mannheim gegen Regierungsrath Heuser zu Weinheim, Forderung und Gegenforderung betr. — 8 fl. 14 fr.
2. Aus der von Rißmann'schen und von Welling'schen Gant — 30 fl. 18 fr.
3. In Sachen des Hofraths Stahl von Wornau gegen Johann Weißheimer von Berrmersheim, Forderung betr. — 18 fl. 14 fr.
4. In Sachen der Schaffner Baierischen Erben zu Mannheim gegen die ehemalige geistliche Administration daselbst, Entschädigung wegen Dienstentsetzung betr. — 16 fl. 49 fr.
5. Der als »Transportkosten« bezeichnete Betrag von 24 fl. 3 fr.

Mannheim den 4. Dezember 1838.

Großh. badisches Hofgericht des Unterrheinkreises.

v. Jagemann.

Prestinarij.

Zehntabldungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntabldungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Abldung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde,

- 1) im Bezirksamt Neckargemünd:
[103]2 zwischen der evang. Pfarrei Michelbach einerseits und der Gemeinde Schwanheim resp. den Güterbesitzern des sogenannten Unterallmühler Zehntdistriktes;
[101]2 zwischen der ev. Pfarrei Haag und der Gemeinde Schönbrunn;
[101]2 zwischen der ev. Pfarrei Neckesheim und der Gemeinde daselbst;
- 2) im Bezirksamt Neckarbischofsheim:
[104]1 zwischen der großh. Stiffts-Schaffnerei Sinsheim und der Gemeinde Hasselbach, wegen des kirchenärarischen Zehntens;
- 3) im Bezirksamt Schwesingen:
[104]1 zwischen der großh. Pflege Schönau in Heidelberg und der Gemeinde Plankstadt;
- 4) im Bezirksamt Waldkirch:
[104]1 zwischen der großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehnt-Konsortio der Gemeinde Gensbach wegen des Ruffzehnten;
- 5) im Bezirksamt Willingen:
[104]1 zwischen der evang. Pfarrei Desingen und der Gemeinde Oberbaldingen;
- 6) im Bezirksamt Sinsheim:
[104]1 zwischen der großh. evang. Kirchenministerial-Sektion zu Karlsruhe und der Gemeinde Sinsheim, wegen des auf Sinsheimer Gemarkung der evang. Pfarrei Dühren zu 3/16 zustehenden sogenannten Elzehntens;
- 7) im Oberamt Lahr:
[104]1 zwischen der großh. Domänenverwaltung Offenburg und der Gemeinde Ichenheim;
[104]1 zwischen dem evang. Kirchenärar und der Gemeinde Dinglingen;
[104]1 zwischen dem evang. Kirchenärar und der Gemeinde Wintersheim;
[104]1 zwischen der von Knebelschen Grundherrschaft in Neuweiler und der Gemeinde Ottenheim.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzuldenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensrüß, Stammguts-Teil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntabldungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Fahndung.

[104]1 No. 19,312. Neckarbischofsheim. Am Montag den 17. d. ist dem Handelsmann Ascher Grombacher von Obergimpern ein gelbbraunes einjähriges Stierriindlein verloren gegangen, welches am nämlichen Tage auf dem Wagenbacherhof bei Obergimpern gesehen worden seyn soll.

Dies bringen wir der Fahndung wegen zur öffentlichen Kenntniß.

Neckarbischofsheim den 21. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

[104]1 No. 14045. Waldkirch. Da sich auf die früher ergangenen diesseitigen öffentlichen Aufforderungen Niemand mit Ansprüchen in der gesetzlichen Frist auf die dem Domänen-Rückfuß dahier zustehenden und abzuldenden Zehnten in nachbenannten Bezirken gemeldet, so wird nunmehr das angedrohte Präjudiz in Vollzug gesetzt, und werden die Verträge zur endgültigen Ausfertigung an das großh. Amts-Revisorat abgegeben.

Die erwähnten Bezirke sind: Stadtgemeinde Elzach, — Dietersbach, Unterbiederbach, — Gemeinde Suggenthal, — Gemeinde Stablhof, — Drensbach, — das Simonswälder Thal, den dasigen Ruffzehnten betr., — Steinmühle in Kagenmoos, — Arch, Gemeinde Kollnau, — Neungeschwisterwald, in der Gemeinde Siensbach, — Oberbiederbach, Gemeinde Prechtthal und Biederbach, — Bordenheuweiler, — Hinterheuweiler, — Gemeinde Kagenmoos, — Unterstiensbach, — Schröckelstock, Gemeinde Prechtthal, Schloßhof, Gemeinde Hoffteiten, Amts Haslach, — Gemeinde Biederbach, — Oberprechtthal, — Nonnenbach und Kilbach zu Simonswald, — Frischnau, theils in Prechtthal, theils in Biederbach, — und Hintermhaag, Gemeinde Prechtthal.

Waldkirch den 18. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt.

Neyr.

[194]1 No 15,346. Walldürn. Bei der unterm 4. d. M. stattgehabten Bürgermeistervahl zu Gottenßdorf wurde der dortige Gemeindegürger Michel Beckbacher als Bürgermeister mit Stimmenmehrheit gewählt, u. die Wahl unterm Heutigen von Staatswegen bestätigt, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Walldürn den 19. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt.

Rüttiger.

[104]1 No. 18,938. Sinsheim. Der zur diesjährigen Conscription gehörige Georg Hein-

rich Leber von Steinsfurt ist bei der heutigen Ausschungstagsfahrt nicht erschienen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig erklärt wird, und die hierauf gesetzten Strafen zu erwarten hat.

Sinsheim den 11. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

Bode.

[104]1 No. 26,653. Breisach. Die erblichen Verwandten des in Rothweil verstorbenen Jägerburschen Joseph Müller von Ehrensteten werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß desselben binnen 6 Wochen bei dem Amtsrevisorat dahier geltend zu machen, widrigenfalls über das vorhandene geringe Verlassenschaftsvermögen das weitere Rechtliche verfügt werden wird.

Breisach den 5. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt.

[104]1 No. 19,672. Sinsheim. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Liquidationstagsfahrt vom 13. d. M. die Anmeldung ihrer Forderungen an die vergantete Verlassenschaft des Bernhard Friedrich von Ehrstädt unterlassen haben, werden hiermit davon ausgeschlossen. Sinsheim den 22. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt.

Spangenberg.

[104]1 No. 13,065. Neustadt. Da sich in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 25. Juli d. J. keine Gläubiger oder dritte Berechtigte auf den in den Gemarkungen:

Kappel,
Falkau,
Altglashütten,
Neuglashütten und
Bärenthal

abgelösten Zehnten der Standesherrschaft Fürstenberg innerhalb der 3monatlichen Frist gemeldet haben, so werden, wenn dennoch solche Gläubiger oder dritte Berechtigte vorhanden wären, sie nach §. 17 des Zehntabfindungsgesetzes mit ihren Ansprüchen lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Neustadt den 22. Dezember 1838.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Martin.

Verschollenheits-Erklärung.

[104]1 Ueberlingen. Da Joseph Kurz bei n von Deisendorf sich auf die Ediktalladung vom 4. Oktober v. J. zur Disposition auf sein

Vermögen binnen der bestimmten gesetzlichen Frist nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und seine nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in den Besitz des gedachten Vermögens eingewiesen.

Großh. Bezirksamt.

Boeblin.

Die Gant des Handelsmanns Joh.

Peter Kiffel dahier betr.

B e s c h l u ß.

[104]1 No. 16,773. Weinheim. Sämmtliche Creditoren, welche in der am 13. d. M. stattgehabten Schuldenliquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen. Weinheim den 20. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt.

Schwab.

Vdt. Sauer.

[100]3 2. A. No. 28766. Freiburg. Johann Georg Benig von Unterbenthal, mit Loos-No. 81 zum Aktiv-Militär-Dienst pro 1839 berufen und unerlaubt abwesend, wird aufgefordert, binnen 6 Wochen sich hier zu stellen, oder er wird in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt und seines Bürgerrechts verlustig erklärt werden.

Freiburg den 4. Dezember 1838.

Großh. Landamt.

Weghel.

vdt. Dreher.

[102]3 No. 22,711. Emmendingen. Blechner Ernst Ludwig Rist von hier, welcher ohne Erlaubniß von hier weggegangen ist, und dem Vernehmen nach sich in das Ausland begeben hat, wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, als sonst die in den Landesgesetzen auf eigenmächtige Auswanderung gesetzte Strafe gegen ihn ausgesprochen würde. Emmendingen den 8. Dezember 1838.

Großherzogl. Oberamt.

Kettig.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[101]3 No. 38600. Heidelberg. Ueber die Verlassenschaft des Philipp H. Pfisterer von Leimen haben wir Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 10. Januar 1839,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus was irgeud einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorlegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf diese Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Heidelberg den 4. Dec. 1838.

Großh. Oberamt.

Beller. Vdt. Gruber.

[102]3 No. 39661. Heidelberg. Gegen den Mechanikus Fersch von hier haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren auf den 15. Januar 1839, früh 8 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorlegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Heidelberg den 15. Dec. 1838.

Großh. Oberamt.

Schmidt.

Erbborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden: Aus dem

Bezirksamt Neustadt:

[101]3 No. 12998. von Linach, der Joh.

Mannheim, Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.

Heizmann, welcher im Jahre 1792 auf den Uhrenhandel nach Kopenhagen gieng, sich nach einigen Jahren wieder von dort entfernte, und seither keine Nachricht von sich gab, dessen Vermögen gegenwärtig in 133 fl. besteht.

Bezirksamt Stetten:

[104]1 No. 5689. von Engelswies, der Joh. Buchler, welcher im Jahre 1822 als Webergeselle nach Amerika wanderte, dessen Vermögen in 446 fl. 29 kr. besteht;

Versteigerungen.

[104]1 No. 367. Ferdinandsdorf. (Zwangsversteigerung.) In Sachen der großh. Zuchthaus-Kirchenfond-Berechnung in Mannheim gegen Johann Lenz in Ferdinandsdorf, Forderung von 130 fl. Kapital nebst Zins vom 5. September 1836, werden auf verehrliches Decret wohlblöblichen Bezirksamts Eberbach vom 17. November und präf. 13. Dezember 1838, No. 10,061, bis

Mittwoch den 22. Januar 1839, Nachmittags 1 Uhr,

auf der hiesigen Rathsstube nachstehende, in der Gemarkung Oberferdinandsdorf befindliche Liegenschaften des Beklagten, als:

1.

ein halbes Wohnhaus von Holz, neben Mathias Lenz und Accisor Anton Schanz.

2.

circu 15 Ruthen Garten, Hof- und Scheuerplatz beim Haus, neben beiden Obigen, mit dem Anfügen öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird.

Die Steigliebhaber werden hiezu eingeladen.

Ferdinandsdorf den 17. Dezember 1838.

Großherzogl. Bürgermeisteramt.

Rechner.

vdt. Brehm, Rithschreiber.

Dienstauchten.

Durch das den 6. l. M. erfolgte Ableben des Schullehrers Bauer zu Neckesheim ist diese Schulstelle, Schulbezirks Neckargemünd, mit dem neu regulirten Gehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und 40 fr. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen, die Bewerber um diese Stelle haben sich, nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Rgbl. vom 3. August 1836, No. 38, bei der ev. Oberschulbehörde durch ihre Bezirkschulvisitaturen binnen 4 Wochen zu melden.

Rud. Schlicht, Redacteur.